

BLINDGARD®

Sprengwirkungshemmende und einbruchhemmende Vertikallamellen

Das extrem stabile Lamellensystem aus Stahlstangen mit Aluminiumlamellen bietet einen hochwirksamen Schutz bei Einbrüchen und Rammversuchen mit Fahrzeugen. Bei Kombination mit den sprengwirkungshemmenden Sicherheitsfolien der Marke PROFILON® oder Prosecural Vorsatzscheiben schützt BLINDGARD® auch vor Sprengstoffanschlägen oder industriellen Explosionen.

BLINDGARD® ist ein patentiertes Produkt, das ganz wie herkömmliche Jalousien aussieht und funktioniert. Die Lamellen können gedreht werden und dienen so der Kontrolle von Sonnenlicht und zur Lüftung. Sie bieten außerdem eine gute Schall- und Wärmedämmung. Das extrem stabile BLINDGARD®-System besteht aus gehärteten Stahlstäben in extrudierten Aluminiumlamellen und beugt so Einbrüchen vor und schützt sogar bei Überfällen mit Rammfahrzeugen.

Die stark wachsende globale Bedrohung durch den Terrorismus verstärkt zusätzlich die Nachfrage nach Sicherheitstechnik, die auch im Hinblick auf Sprengwirkungshemmung bei Bombenanschlägen und Explosionen sicher schützt.

BLINDGARD® erwies sich in Verbindung mit sprengwirkungshemmenden PROFILON® Sicherheitsfolien bei umfangreichen Tests als hochwirksam bei der Abschwächung der Wirkungen von terroristischen Anschlägen oder industriellen Explosionen und bietet daher eine sehr gute Lösung für den Schutz von Menschen, Vermögenswerten und gebäudeinternen Objekten.



Die Funktionsweise: Sind auf den Fensterflächen zusätzliche PROFILON® Sicherheitsfolien aufgebracht, schließt sich das BLINDGARD®-System bei einer Explosion blitzschnell automatisch und verhindert so das Eindringen von herumfliegendem Glassplittern und anderen Teilen, wie z.B. Teile von Fahrzeugen oder Fassadenteilen.

BLINDGARD®

- bietet einen ausgezeichneten Schutz vor Einbrüchen
- schützt bei Bombenanschlägen und industriellen Explosionen
- bietet Schutz vor Plünderungen
- schützt somit Menschen, Immobilien und Vermögenswerte
- hat ein sehr ästhetisches Design
- wird von unseren eigenen, speziell geschulten Montageteams installiert
- verfügt über eine umfassende 10-jährige Garantie

Welchen Belastungen hält BLINDGARD® stand?

BLINDGARD® schützt Fenster und Glasflächen und wurde unter Extrembelastung getestet. Je nach Ausführung hält das System einem Sprengsatz von 500 kg TNT stand, der in einer Entfernung von 29 Metern explodiert. Diese Variante wurde in Verbindung mit einer Polycarbonat-Vorsatzscheibe getestet, die als Schließmechanismus für die Lamellen dient. Eine andere Variante wurde mit einem Sprengsatz von 100 kg in einer Entfernung von 23 Metern getestet, wobei eine sprengwirkungshemmende Sicherheitsfolie als Schließmechanismus verwendet wurde.

Ist BLINDGARD® geprüft worden?

Versuche sind sowohl beim britischen Innenministerium als auch in kommerziellen Prüflabors durchgeführt worden. In jedem Test hielt BLINDGARD® den Detonationen erfolgreich stand und wurde nach GSA Level 3b eingestuft. Bei den Versuchen wurden sowohl US-amerikanische als auch britische Anforderungen im Hinblick auf Fenstergröße, Größe des Sprengkörpers und Abstand des Sprengkörpers zum Fenster erfüllt.

In welchen Farben ist BLINDGARD® erhältlich?

In den meisten RAL-Farben.

Welche Normen erfüllt BLINDGARD® ?

BLINDGARD® erfüllt die Anforderungen des europäischen Standards ENV 1627 Stufe 3 und BS 7950.

Wie wird BLINDGARD® installiert?

Die Installation erfolgt ausschließlich durch zugelassene und kompetente HAVERKAMP-Monteur.



HAVERKAMP GmbH · Zum Kaiserbusch 26-28 · 48165 Münster · Germany
Telefon +49 251 62 62 0 · Fax +49 251 62 62 62

Info-Tel 0800-HAVERKAMP

www.haverkamp.de · info@haverkamp.de

Die Informationen dieses Datenblattes beruhen auf langjähriger praktischer Erfahrung und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und der derzeitigen Technik. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Merkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Münster, Sept. 2008. HKP.1-01-2009-3000-TK